

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Beitragsleistung zu den Mehrkosten des Baues der Montafonerstraße, I. Teil, Bludenz—Parthenen.

Hoher Landtag!

Unter dem 22. Juli 1909, Bl. 223, richtete in Angelegenheit der Sicherstellung der Mehrkosten des Baues der Montafonerstraße, I. Teilstrecke Bludenz—Parthenen die Vorarlberger Straßenbaukommission nachstehende Eingabe an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten in Wien.

In dem Landesgesetze vom 29. November 1899, L. G. Bl. N. 9 ex 1900, die Herstellung von Konkurrenzstraßen in Vorarlberg betreffend, speziell im § 3 derselben erscheint das Erfordernis für den Bau der Montafoner-Konkurrenzstraße I. Teil: Bludenz—Parthenen mit 248.300.— fl = 496.600.— K festgestellt.

Diese Ziffer ergibt sich, wie übrigens alle, mit Ausnahme jener für die Straße: Satteins—Thüringerberg dem eingangs genannten Gesetze zu Grunde gelegten Erfordernisziffern, — aus den in den Jahren 1895/6 bei Aufstellung des Bauprogrammes und des Kostenerfordernisses durchgeführten Erhebungen sehr genereller Natur, welche sich zumeist nur auf die Ermittlung der Straßenlängen, gemessen aus der Spezialkarte M e 1:2500 und eines Einheitspreises der Baukosten pro m Straßenlänge beschränkten.

Das Produkt dieser beiden Faktoren ergab dann die gesetzliche Erfordernisziffer.

Für den gegenständlichen Straßenzug wurde die Länge mit 31 km und ein Einheitspreis von fl 8.— = K 16.— der Baukosten pro m Straßenlänge angenommen, wonach sich das Erfordernis von fl 248.300.— = K 496.600.— herausstellte. Die zum Teile bereits durchgeführte, zum Teile jedoch auf Grund der mittlerweile ausgearbeiteten Detailprojekte und Kostenanschläge noch durchzuführende Bauaktion führt hinsichtlich des Kostenerfordernisses zu einem bedeutend höhern Ergebnisse.

So erforderte die in den Jahren 1902—1906 ausgeführte I. Teilstrecke Schruns—St. Gallenkirch (Straßenbreite 5·0 m) bei einer Länge von 8580 m einen Aufwand von K 294.010·95, in welchem Betrage allerdings auch die Kosten per K 16.000.— für die 320 m lange Zufahrtstraße Battmünd—Kreuzgasse inbegriffen sind.

Abzüglich dieses Betrages entfallen somit pro m Straßenlänge K 32·40 und ergibt sich also ein mehr als doppelt so hoher Einheitspreis als jener, welcher dem gesetzlichen Erfordernisse zu Grunde gelegt wurde.

Es ist hiebei jedoch zu bedenken, daß auf dieser Strecke teure Bauobjekte zur Ausführung gelangten, wie zwei gewölbte Brücken von je 18·0 m lichte Weite in Beton und Eisen über die Ill, ein Tunnel von 23 m Länge mit daran anschließender 45 m langer Lawinengallerie, aus Gurtungs- und Tonnengewölben in Betoneisen bestehend.

Die in Ausführung begriffene Strecke St. Gallenkirch—Gortipohl erfordert nach dem Detailprojekte bei einer Länge von 3030 m einen Aufwand von K 120.000.—, mithin rund K 39·60 pro m; die weitere Strecke Gortipohl—Gaschurn, lang 2810 m, von K 105.000.— = K 37·40 pro m.

Die Endstrecke Gaschurn—Parthenen, in welcher die Straßenbreite nurmehr 4·5 m beträgt, bei einer Länge von 3650 m, K 117.000.— = rund K 32.— pro m.

In der 11·06 km langen Anfangsstrecke Bludenz—Schrans kommen nur Adaptierungsarbeiten zur Ausführung, veranschlagt mit K 75.000, wonach pro m Länge ein Betrag von rund K 6·80 entfällt. Bei der Gesamtlänge der Straße von 29·1 km und dem Gesamterfordernisse von K 728.600.— ergibt sich ein Einheitspreis von rund K 25.— pro m Straßenlänge.

Die Vorausschläge für die noch auszuführenden Straßenstrecken sind in einer Weise gehalten, daß eine Ueberschreitung derselben wohl nicht zu erwarten steht, vorausgesetzt, daß dieselben in nicht allzulanger Frist zur Ausführung gelangen und die Steigerung der Arbeitslöhne nicht in dem Maße fortschreitet, wie in den letzten Jahren.

Die Grundeinlösung ist zum größten Teile durchgeführt und kann in dieser Beziehung eine Überschreitung der in den Vorausschlägen eingesetzten Beträge nicht eintreten.

Zum Kapitel „Grundeinlösung“ kann nicht unerwähnt bleiben, daß die betreffenden Verhandlungen aufstandslos vor sich gingen und nur mäßige Forderungen seitens der Grundeigentümer erhoben wurden im Gegensatz zu der Grundeinlösungsaktion bei andern Straßenzügen.

In Beilage 7 findet sich die summarische Zusammenstellung der Gesamtkosten des Baues der Montafonerstraße I. Teil: Bludenz—Parthenen in der Höhe von K 728.600.— und mit dem Mehrerfordernisse von K 232.000.—, gegenüber dem gesetzlichen Vorausschlage von K 496.600.—, wofür ein Mehr von 46·7%.

Dieses Mehrerfordernis ist in erster Linie in dem bereits vorerwähnten Umstande begründet, daß feinerzeit der Feststellung des gesetzlichen Erfordernisses nur ganz generelle Erhebungen zu Grunde gelegt wurden.

Hiebei wurden viele Terrainschwierigkeiten zum Teile unterschätzt, zum Teile ganz übersehen, welche erst bei der Detailaufnahme des Projektes, mitunter sogar erst bei der Bauausführung zu Tage traten, wie beispielsweise steile Felspartien, Tunneln, Rutschlehnen, deren Sicherung kostspielige Entwässerungsarbeiten erfordert, Lawinenschutzbauten, schwierige Beschaffung von Baumaterialien wie Steine, Sand und Schotter; weiters der Umstand, daß bei allen Kunstobjekten die Anwendung von Holz ganz vermieden und Konstruktionen von Stein, Beton und Betoneisen zur Anwendung gelangten, welche in der Ausführung zwar kostspieliger sind, jedoch fast gar keine Erhaltungsauslagen erfordern.

Von diesen Objekten seien genannt die 3 gewölbten Brücken über die Ill mit je 18 m lichte Weite in Eisenbeton, System Monier, die vorgenannte Lawinengallerie, die gewölbte Brücke in Stampfbeton von 16 m lichte Weite im Hüttnerobel, die Plattenbalkenbrücke, System Hennebique, über den Balbierbach, lichte Weite 7·0 m.

Eine Ausnahme hievon bildet nur die 36 m lange Brücke über den Balfchevielbach, deren 2 betonierte Mittelpfeiler mit einer Tragkonstruktion, aus hölzernen Balken bestehend, überlegt werden, da bei dem wilden Charakter dieses viel und grobes Geschiebe führenden Gebirgsbaches die Anbringung einer definitiven Tragkonstruktion in Stein oder Beton nicht rätlich erscheint.

Einen weitem Grund des Mehrerfordernisses bilden die stets sich steigenden Ansprüche der Interessenten an die Ausgestaltung der Straße in Bezug auf tunlichst günstige Steigungs- und Richtungsverhältnisse, der Straßenbreite und der Sicherheitsvorkehrungen, sowie wie vorerwähnt, hinsichtlich der Konstruktionsart der Kunstobjekte, welchen Ansprüche die Kommission, dem Grundsätze treu, daß, wenn

schon etwas geschaffen, etwas rechtes geschaffen werden soll und mit Rücksicht auf die jeder Verkehrs-erleichterung rasch folgende Steigerung des Verkehrs und nicht in letzter Linie im Hinblick auf den sich allmählig einbürgernden Automobilverkehr, — unmöglich ablehnend sich verhalten kann.

Ein Hauptgrund des Mehrererfordernisses ist jedoch in der seit der Aufstellung des Bauprogrammes und der Erfordernisziffern in den Jahren 1895/96, d. i. sodin in einem Zeitraume von 13—14 Jahren eingetretene Steigerung der Arbeitslöhne zu konstatieren, welche mit 30 % angenommen werden kann; desgleichen haben in diesem Zeitabschnitte die Preise der Baumaterialien, wie Eisen und Zement eine ansehnliche Erhöhung erfahren.

Die Erhöhung des Erfordernisses um 46·7 % erscheint damit wohl sehr erklärlich und gerechtfertigt.

Die Straßenbaukommission ist bezüglich Uebernahme des nach dem Gesetze vom 29. November 1899 § 3 festgestellten 28 %igen Beitrages der Interessenten in Verhandlung mit denselben getreten, welche zu dem Ergebnisse führten, daß die Konkurrenzgemeinden laut rechtskräftigen Beschlüssen der betreffenden Gemeindevertretungen, sowie der Stand Montafon sich zur Uebernahme von 28 % der Mehrkosten von K 232.000.—, sowie zur Tragung der allenfallsigen Mehrkosten verpflichten.

Diese Opferwilligkeit verdient umsomehr Berücksichtigung, als die Bevölkerung von Montafon durchwegs nicht mit Glücksgütern gesegnet, wohl aber mit Gemeindeumlagen von 190—276 % belastet und zumeist auf den Ertrag der Land- und Forstwirtschaft angewiesen ist, welcher jedoch nicht den nötigen Lebensunterhalt zu bieten vermag, so daß ein Großteil der Bevölkerung gezwungen ist, durch zirka 8 Monate des Jahres den Erwerb im Auslande als Gipser, Krautschneider zc. zu suchen.

Über Beschluß der Vorarlberger Straßenbaukommission beehre ich mich nun, an das k. k. Arbeitsministerium das Ansuchen zu stellen, den im Landesgesetze vom 29. November 1899 für den Bau der Montafoner Konkurrenzstraße I. Teil: Bludenz—Parthenen festgesetzten 35 %igen Staatsbeitrag zu dem Erfordernisse von K 496.000.— auf das Mehrererfordernis von K 232.000.— ausdehnen, beziehungsweise den diesem Prozentsatz entsprechenden Beitrag von K 81.200.— gewähren zu wollen.

Dieser Staatsbeitrag könnte in vier Jahresraten von je K 20.300.— in den Jahren 1911—1914 flüssig gemacht werden.

Der Vorarlberger Landesauschuß hat in der gegenständlichen Angelegenheit bereits Stellung genommen und in der Sitzung vom 21. Juli d. Js. laut Beilage 8 beschloffen, nach Gewährung des erbetenen Staatsbeitrages an den Landtag mit dem Antrage heranzutreten, den dem gesetzlichen Konkurrenzverhältnisse entsprechenden 37 %igen Landesbeitrag, sodin im Ausmaße von K 85.840.— bewilligen zu wollen, zahlbar gleichfalls in vier Jahresraten à K 21.460.— in den Jahren 1911—1914.

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Landtag, ungeachtet, daß das kleine Land Vorarlberg ohnehin schon durch die großen Kosten von Straßen und Wasserbauten, Schulauslagen zc. stark belastet ist, diesem Ansuchen stattgeben wird.

Handelt es sich ja darum, daß das große Werk der Schaffung eines den modernen Verkehrsansprüchen entsprechenden Straßenzuges in das einen ansehnlichen Landesteil bildende Tal Montafon kein Stückwerk bleibt, sondern zur Gänze zu Ende geführt wird.

Dieser Straßenzug bildet den I. Teil des Straßenzuges, der in seiner Fortsetzung (II. Teil der Montafonerstraße) von Parthenen über das Feinischloch an die Landesgrenze geführt werden soll zum Anschlusse an die Paznaunerstraße auf tirolischem Gebiete, womit eine dritte Straßenverbindung Vorarlberg—Tirol hergestellt, der Zugang in die jetzt schon alljährlich von Hunderten von Touristen besuchten Berge des Rhätikon, der Silvretta und Fernwallgruppe dem großen Fremdenzuge erst erschlossen, der Fremdenverkehr gehoben und damit der armen Bevölkerung eine reichlichere Einnahmsquelle eröffnet wird.

Schließlich gestatte ich mir noch die weitere Bitte zu stellen, das vorliegende Ansuchen noch vor der voraussichtlich im Herbst stattfindenden Landtagsession einer günstigen Erledigung zuführen zu wollen, um die Angelegenheit im heurigen Jahre zum Abschlusse bringen zu können und eine andernfalls eintretende Unterbrechung der Bauaktion hintanzuhalten.

Dieser Eingabe der Straßenbaukommission wurden beigelegt: Uebersichtskarten, Kollaudierungsprotokolle, Zuschriften des Landesauschusses und des Straßenkonkurrenzauschusses und die **summarische Zusammenstellung der Gesamtkosten** des Baues dieser Straße:

Diese letztere ergibt sich wie folgt:

1. Bludenz—Schruns, lang m 11.060'—	K 55.000'—	
Zuschlag für erweiterte Adaptierungen	„ 20.000'—	
	<hr/>	
zusammen für Bludenz—Schruns		K 75.000'—
2. Schruns—St. Gallenkirch, lang m 8.580'—	K 294.010'95	
Zuschlag für Lawinenschutzbauten am Frattentobel	„ 15.500'—	
	<hr/>	
zusammen für Schruns—St. Gallenkirch		K 309.510'95
3. St. Gallenkirch—Gortipohl, lang m 3.030'—		„ 120.000'—
4. Gortipohl—Gaschurn, lang m 2.810'—		„ 105.000'—
5. Gaschurn—Parthenen, lang m 3.650'—		„ 117.000'—
6. Hektometerierung der gesamten Strecke Bludenz—Parthenen, lang m 29.130'—		„ 2.089'05
	<hr/>	
Gesamtkosten		K 728.600'—
Veranschlagte Gesamtkosten nach dem Landesgesetz vom 29. November 1899 ex 1900, L. G. Bl. Nr. 9		K 496.600'—
	<hr/>	
Summe der Mehrkosten		K 232.000'—
Hievon entfallen: Auf den Staat mit 35 % =		K 81.200'—
Auf das Land „ 37 % =		„ 85.840'—
Auf die Gemeinden „ 28 % =		„ 64.960'—

Auf die einzelnen Gemeinden entfallen:

Stadtgemeinde Bludenz	mit 4'— % =	K 9.280'—
Gemeinde Schruns	„ 7'8 % =	„ 18.096'—
„ Tschagguns	„ 2'8 % =	„ 6.496'—
„ St. Gallenkirch	„ 3'5 % =	„ 8.120'—
„ Gaschurn	„ 3'2 % =	„ 7.424'—
„ St. Anton	„ 0'6 % =	„ 1.392'—
„ Lorüns	„ 0'5 % =	„ 1.160'—
„ Silbertal	„ 0'5 % =	„ 1.160'—
„ Bartholomäberg	„ 1'4 % =	„ 3.248'—
„ Bardans	„ 0'7 % =	„ 1.624'—
Stand Montafon	„ 3'0 % =	„ 6.960'—
	<hr/>	
Zusammen		K 64.960'—

Wie aus der Eingabe der Vorarlberger Straßenbaukommission hervorgeht, hat der Landesauschuß in der Sitzung vom 21. Juli d. J. in Erledigung einer Eingabe der Straßenbaukommission vom 19. Juli d. J. Pl. 222, in welcher dem Landesauschusse die in Aussicht genommene Eingabe an das k. k. Arbeitsministerium zur Kenntnis gebracht wurde, beschlossen, hinsichtlich Deckung der mit K 232.000'— veranschlagten Mehrkosten der Montafonerstraße, I. Teil, unter der Voraussetzung der Gewährung eines dem bisherigen Konkurrenzverhältnisse entsprechenden Staatsbeitrages dem Landtage den Antrag zu unterbreiten, einen 37%igen Landesbeitrag im Höchstaussmaße von K 85.840'—, zahlbar in 4 Jahresraten à K 21.460'— (1911—1914), bewilligen zu wollen.

Von Seite des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten ist eine Erledigung der Eingabe der Straßenbaukommission noch nicht eingetroffen, was aber auch in der verhältnismäßig kurzen Zwischenzeit nicht zu erwarten war.

Aus der Eingabe der Straßenbaukommission ist weiter zu entnehmen, daß sich die Gemeinden und der Stand Montafon in besonders hervorzuhebender Weise zur Tragung der auf sie entfallenden Beträge zur Deckung der Mehrkosten bereit erklärt haben. Stand und Gemeinden haben in den letzten Jahren wiederholt der Straßenbaukommission unverzinsliche Vorschüsse gewährt, damit der Straßenbau in rascherer Weise durchgeführt werde, was sonst bei der Knappheit der der Straßenbaukommission zur Verfügung stehenden Mittel und bei den sich ergebenden Überschreitungen nicht möglich gewesen wäre.

Die Übernahme von 28 % des Mehrerfordernisses seitens der Gemeinden ist sonach gesichert, es bedarf aber noch der Sicherstellung der nach dem gesetzlichen Konkurrenzverhältnisse entfallenden Beiträge auf Staat und Land, um die Fortsetzung und Vollendung des Baues dieser Straße zu ermöglichen. Die Sicherstellung des Landesbeitrages von K 85.840.— in 4 Jahresraten von je K 21.460.—, zahlbar in den Jahren 1911—1914, im Sinne des Landesauschußbeschlusses wäre durch Landtagsbeschluß zu erfolgen und stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß auf Grund der vorstehenden Darstellung des Sachverhalts den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Land gewährt zur Deckung der mit K 232.000.— veranschlagten Mehrkosten der Montafoner Straße, I Teilstrecke, Bludenz—Parthenen unter der Voraussetzung der Gewährung eines dem bisherigen Konkurrenzverhältnisse entsprechenden Staatsbeitrages einen 37 %igen Beitrag im Höchstausmaße von K 85.840.—, zahlbar in 4 Raten à K 21.460.— in den Jahren 1911—1914.

Bregenz, den 30. September 1909.

Jodof Fink,

Obrmann.

Martin Thurnher,

Berichterstatter.